

Risikowarnung

- (a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.
- (b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit **Risiken** verbunden, einschließlich des Risikos eines **teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes** oder des Risikos möglicherweise keine Rendite zu erhalten.
- (c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.
- (d) Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten **nicht mehr als 10 % Ihres Nettovermögens** in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.
- (e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

Teil A: Informationen über die Emittentin und das geplante Projekt

<p>(a) <b>Identität, Rechtsform,</b></p> <p><b>Eigentumsverhältnisse,</b>  <i>(zum 02.03.2021)</i></p> <p><b>Geschäftsführung</b>  <i>(„gesetzliche Vertreter“)</i>                  und <b>Kontaktangaben;</b></p>	<p><b>AAA Green Energy GmbH</b>, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Frankfurt am Main unter HRB 120572.</p> <table border="1" data-bbox="485 685 1495 757"> <thead> <tr> <th><b>Eigentümer</b> (Gesellschafter/ Aktionäre):</th> <th><b>Nennkapital</b></th> <th><b>Stimmrecht</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Green Energy Organization, 8000 Zürich</td> <td>25.000,00</td> <td>100,00 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>Michael Bischoff, geb. 26.01.1963, vertritt selbstständig.</p> <p><b>Adresse:</b> Alte Mainzer Gasse 57, 60311 Frankfurt am Main  <b>Telefon:</b>  <b>E-Mail:</b> mb@aaage.de  <b>Webseite:</b> www.aaage.de</p>	<b>Eigentümer</b> (Gesellschafter/ Aktionäre):	<b>Nennkapital</b>	<b>Stimmrecht</b>	Green Energy Organization, 8000 Zürich	25.000,00	100,00 %
<b>Eigentümer</b> (Gesellschafter/ Aktionäre):	<b>Nennkapital</b>	<b>Stimmrecht</b>					
Green Energy Organization, 8000 Zürich	25.000,00	100,00 %					
<p>(b) <b>Haupttätigkeiten</b> der Emittentin;</p> <p>angebotene <b>Produkte</b> oder <b>Dienstleistungen;</b></p>	<p>Unternehmensgegenstand der Emittentin ist Verwaltung eigenen und fremden Vermögens und aller damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten.</p> <p>Die Tätigkeit der Emittentin wird nachfolgend auch als „<b>Geschäftstätigkeit</b>“ bezeichnet.</p> <p>Die AAA Green Energy GmbH ("AAAGE") plant, den Anteil von regenerativer Energieerzeugung in Europa und auf der Welt massiv zu erhöhen. Dafür werden Flächen in ganz Europa für den Bau von Solar-, Wind- sowie Wasserkraftwerken und Speichermedien gesucht.</p> <p>Unser Team und unsere Kooperationspartner besitzen jahrzehntelange Erfahrungen in der Errichtung und im Betrieb von Photovoltaikanlagen, Onshore-Windparks und Klein-Wasserkraftanlagen in Europa. In einem ersten Schritt hat sich die AAAGE ein Projekt mit einer Produktionsleistung von ca. 54,5 MWp in Lamia gesichert sowie weitere Projekte in Velestino/Griechenland.</p> <p>AAAGE steuert mit einem Team vor Ort den gesamten Planungs- und Genehmigungsprozess bis zur Fertigstellung und dem Anschluss des Kraftwerks an das Netz. Das Kraftwerk wird nach Anschluss über eine feste Einspeisevergütung über 20 Jahre verfügen und dementsprechend eine interessante Rendite erwirtschaften.</p> <p>Zukünftig plant AAAGE die Umsetzung verschiedener Speichertechnologien als Ergänzung zu Wind-, und Solarkraftwerken bis hin zur Produktion von grünem Wasserstoff als Energieträger.</p>						
<p>(c) Beschreibung des geplanten <b>Projekts</b>, einschließlich seines <b>Zwecks</b> und seiner <b>Hauptmerkmale</b></p>	<p>Projekt der Emittentin ist die <b>Ausweitung der Geschäftstätigkeit</b>. Um dies zu ermöglichen, sollen die Darlehen insbesondere verwendet werden für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ankauf von Grundstücksflächen für den Bau von Photovoltaik-Anlagen mit insgesamt ca. 66 MWp Kapazität in Lamia/Griechenland</li> <li>• Planungskosten</li> <li>• Sonstige operative Kosten die zur Projektsteuerung dienen</li> <li>• Begleitende Marketingmaßnahmen</li> </ul> <p>Zweck der Geschäftstätigkeit der Emittentin (und damit auch der Ausweitung) ist die <b>Gewinnerzielung</b>. Wesentliche Merkmale des Projektes sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Emittentin zielt das Projekt auf eine Erweiterung des Geschäftsbetriebes ab.</li> <li>- Die Emittentin arbeitet vordergründlich an der Umsetzung des Projektes. Der Projekterfolg ist wesentlich für einen wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin.</li> <li>- Die Emittentin kann aufgrund der langjährigen Tätigkeit des Gründungsteams auf großes Branchen-Know-how, Netzwerkpartner und Entwicklungs- sowie Produktionsinfrastruktur zurückgreifen. Sie erwartet dadurch Vorteile in der Markterschließung und Skalierung.</li> <li>- Für das Projekt möchte die Emittentin neben dem Crowdfunding auch weitere Finanzierungsmittel einwerben.</li> <li>- Die Emittentin kann aufgrund der langjährigen Tätigkeit des Gründungsteams auf großes Branchen-Know-how, Netzwerkpartner und Entwicklungs- sowie Produktionsinfrastruktur zurückgreifen. Sie erwartet dadurch Vorteile in der Markterschließung und Skalierung.</li> </ul>						

	Anleger sollen in diesem Zusammenhang beachten, dass die Fähigkeit der Emittentin zur Umsetzung des Projektes wesentlich davon abhängt, wieviel Kapital von Anlegern bereitgestellt wird. Anleger sollen außerdem beachten, dass die Emittentin keiner Mittelverwendungskontrolle unterliegt (siehe Teil E (b)).
--	--

**Teil B: Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung**

(a) <b>Mindestziel der Kapitalbeschaffung</b> im Rahmen des öffentlichen Angebots sowie Zahl der von der Emittentin bereits nach dem AltFG durchgeführten Angebote;	<b>EUR 200.000,00</b> . Erst wenn dieser Betrag erreicht wird, kann die Emittentin die Angebote von Anlegern annehmen. Dies ist die erste Kapitalbeschaffung der Emittentin im Rahmen des Alternativfinanzierungsgesetzes.
(b) <b>Frist</b> für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung;	<b>30.04.2021, 24:00 CET</b> . Die Zeichnungsfrist kann von der Emittentin verkürzt oder verlängert werden, beispielsweise wenn die Höchstangebotssumme vorzeitig erreicht wird. Eine mehrmalige Verlängerung ist zulässig, solange die ursprüngliche Zeichnungsfrist insgesamt nicht über zwei Monate verlängert wird.
(c) Informationen über die Folgen für den Fall, dass das Ziel der <b>Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht</b> wird;	Falls das Mindestziel der Kapitalbeschaffung nicht innerhalb der (allenfalls verlängerten) Zeichnungsfrist erreicht wird, <b>kommt der Darlehensvertrag nicht zustande</b> . Überwiesene Darlehensbeträge werden unverzinst an Anleger refundiert.
(d) <b>Höchstangebotssumme</b> , wenn diese sich von dem unter Buchstabe a genannten Zielbetrag der Kapitalbeschaffung unterscheidet;	<b>EUR 1.999.900,00</b> („Funding-Limit“). Das Angebot in Österreich ist Teil eines Gesamtangebots, das auch in Deutschland stattfindet.
(e) Höhe der von der Emittentin für das geplante Projekt <b>bereitgestellten Eigenmittel</b> oder Hinweis darauf, dass von der Emittentin keine Eigenmittel bereit gestellt werden;	Für das Projekt wurden insgesamt <b>EUR 25.000,00</b> Eigenkapital von den Eigentümern der Emittentin bereitgestellt.
(f) Änderung der <b>Eigenkapitalquote</b> der Emittentin im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot.	Die Eigenkapitalquote betrug zum 14.10.2020 gemäß Eröffnungsbilanz <b>100,00%</b> . Bei Erreichen der Höchstangebotssumme (d.h. unter Annahme der Maximalwerte für Darlehenszuflüsse und Emissionskosten) verringert sich das Eigenkapital auf einen negativen Wert. Dies hat zur Konsequenz, dass die Eigenkapitalquote <b>unter 0%</b> fällt und nicht ermittelt werden kann.  Anleger sollen beachten, dass die Eigenkapitalquote der Emittentin laufend Änderungen unterworfen ist. Die Eigenkapitalquote zum 14.10.2020 widerspiegelt deshalb nicht die Eigenkapitalquote zum Datum dieses Informationsblattes oder zum Datum des Abschlusses der Kapitalbeschaffung. Zudem ist der Erfolg der Kapitalbeschaffung bis zu deren Abschluss nicht vollständig absehbar. Insofern kann die tatsächliche Änderung der Eigenkapitalquote der Emittentin stark von der vorstehenden Darstellung abweichen.

**Teil C: Besondere Risikofaktoren**

<p><b>Risiken</b> im Zusammenhang</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mit der <b>rechtlichen Ausgestaltung</b> des Wertpapiers oder der Veranlagung und dem Sekundärmarkt, einschließlich Angaben zur Stellung des Anlegers im Insolvenzfall und zur Frage, ob der Anleger das Risiko trägt, für zusätzliche Verpflichtungen über das angelegte Kapital hinaus aufkommen zu müssen (Nachschussverpflichtung);</li> </ul>	<p>Bei der Veranlagung handelt es sich um eine mittelfristige Anlage. Mit der Anlageform sind Chancen und Risiken verbunden und es können keine Zusagen oder verlässliche Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesondere stellen etwaige erwirtschaftete Erträge in der Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar. So kommen insbesondere folgende Risiken zum Tragen:</p> <p><b>Nachrangigkeit der Veranlagung:</b> Die Veranlagung ist qualifiziert nachrangig, das bedeutet, dass Forderungen des Anlegers im Fall der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin erst nach den Forderungen aller nicht qualifiziert nachrangigen Gläubiger bedient werden. Zahlungen aus der Veranlagung (Laufende Verzinsung, Tilgung, Bonusverzinsung) werden von der Emittentin außerdem nur soweit durchgeführt, soweit sie keine Insolvenz der Emittentin bewirken und zu keinem Insolvenzgrund führen.</p> <p><b>Insolvenzrisiko:</b> Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin. Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führt regelmäßig zu einem Totalverlust. Es gibt keine wie bei Bankeinlagen übliche Einlagensicherung oder sonstige Entschädigungseinrichtung.</p> <p><b>Geschäftsrisiko:</b> Der Anleger nimmt mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko teil. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin und damit auch der Erfolg der Veranlagung kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Aussagen und Einschätzungen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend werden. Die Emittentin kann Höhe und Zeitpunkt von Zu- und Abflüssen nicht zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben.</p>
---	---

<p>- mit der <b>finanziellen Lage</b> der Emittentin: Liegt <b>negatives Eigenkapital</b> vor? Liegt ein <b>Bilanzverlust</b> vor?</p> <p>Wurde in den vergangenen drei Jahren ein <b>Insolvenzverfahren</b> eröffnet?</p>	<p><b>Besonderes Risiko bei Fremdfinanzierung des Erwerbs:</b> Nutzt der Anleger Fremdfinanzierung zum Erwerb der Veranlagung, ist er generell einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Die aufgenommene Fremdfinanzierung muss, unabhängig vom Erfolg der Veranlagung, zurückgeführt werden. Das kann für solche Anleger besonders nachteilige Folgen, bis hin zur persönlichen Insolvenz, haben. Kosten der Fremdfinanzierung schmälern außerdem den Ertrag und damit die Gewinnchancen ganz erheblich. Insbesondere Privatpersonen ist von fremdfinanzierten Investitionen dringend abzuraten.</p> <p><b>Totalverlustrisiko / Maximales Risiko:</b> Darunter versteht man das Risiko, dass ein Investment vollständig wertlos wird. Das Risiko des Totalverlustes bei Einzelinvestments ohne Risikostreuung ist entsprechend höher. Über das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals hinaus können Anleger bei besonderen persönlichen Vermögensverhältnisse (z.B. Fremdfinanzierung des Erwerbs der Veranlagung) zusätzliche Vermögensnachteile treffen, was im schlimmsten Fall zum Maximalrisiko, der persönlichen Insolvenz, führen kann.</p> <p><b>Malversationsrisiko:</b> Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es bei der Emittentin zu strafbaren Handlungen von Mitarbeitern/Organen kommt. Diese können nie ausgeschlossen werden. Malversationen können die Emittentin mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz der Emittentin führen.</p> <p><b>Klumpenrisiko:</b> Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn ein Anleger keine oder nur eine geringe Streuung des Portfolios vornimmt. Von einem Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten.</p> <p><b>Erschwerte Übertragbarkeit:</b> Darunter ist zu verstehen, dass Veranlagungen wie diese nur unter besonderen Bedingungen übertragbar sind und dass es in der Regel keinen geregelten Zweitmarkt oder Kurswert gibt.</p> <p><b>Über den Darlehensbetrag hinaus hat die Emittentin im Fall der Angebotsannahme keine weiteren Ansprüche gegen den Anleger auf Einzahlungen (KEINE NACHSCHUSSPFLICHT).</b></p> <p><b>Nein.</b> Die Eigenkapitalsumme zum 14.10.2020 betrug EUR 25.000,00.</p> <p><b>Nein.</b> Die Emittentin hat noch kein Geschäftsjahr abgeschlossen und deshalb auch noch keinen Bilanzgewinn oder Bilanzverlust erzielt.</p> <p><b>Nein.</b> In den vergangenen drei Jahren wurde weder über die Emittentin selbst, noch über einen Eigentümer (&gt;25%) oder wirtschaftlichen Eigentümer der Emittentin, noch über eine andere Gesellschaft eines Eigentümers (&gt;25%) oder wirtschaftlichen Eigentümers, ein Insolvenzverfahren eröffnet.</p>
--	--

**Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen**

<p>(a) <b>Gesamtbetrag und Art</b> der anzubietenden Wertpapiere oder Veranlagungen;</p>	<p>Die Emittentin beabsichtigt, Kapital in Höhe von <b>bis zu EUR 1.999.900,00</b> („Funding-Limit“) in Form von <b>qualifiziert nachrangigen, unbesicherten, partiarischen Darlehen</b> aufzunehmen. Es handelt sich um Veranlagungen iSd § 1 Abs 1 Z 3 KMG, über die keine Wertpapiere ausgegeben werden.</p>
<p>(b) gegebenenfalls Angaben zu <b>Laufzeit</b>,</p> <p><b>Zinssatz und sonstigen Vergütungen</b> für den Anleger,</p> <p><b>Tilgungsrate und Zinszahlungsterminen</b>,</p>	<p>Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beginnt mit Vertragsschluss (Annahme des Darlehensangebots durch die Emittentin) und <b>endet am 30.06.2024</b>. Ein ordentliches Kündigungsrecht des Anlegers besteht nicht. Die Emittentin ist berechtigt, den Nachrangdarlehensvertrag zu jedem 30.06. und 31.12. eines Jahres zu kündigen und vollumfänglich zurückzuzahlen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.</p> <p><b>Laufender Basiszins: 5,50%</b> (act/360). Beziehungsweise 6,50% (act/360), wenn der Anleger sein Investmentangebot bis spätestens 25.05.2021 legt („Early Bird“).</p> <p><b>Laufender Bonuszins: 0,000001391% p.a. (act/360) je 1,0 Euro EBITDA</b> der Emittentin im jeweils vorangegangenen Geschäftsjahr abzüglich Abwicklungskosten von 15%. Wenn das EBITDA der Emittentin negativ ist, beträgt der Bonuszinssatz 0%.</p> <p>Bei ordentlicher vorzeitiger Kündigung durch die Emittentin muss die Verzinsung zumindest 10,00% p.a. (act/360) (vor Abwicklungskosten 15% betragen).</p> <p>Beim Abschluss eines Nachrangdarlehensvertrags in Höhe von bestimmten Mindestbeträgen erhält der Anleger <b>Prämien</b>, wie näher auf der Internetplattform erläutert ist.</p> <p>Zinsen sind am <b>30.06.</b> und am <b>31.12.</b> eines Jahres fällig. Die Darlehensrückzahlung erfolgt <b>ab dem 31.12.2022 halbjährlich</b> am <b>30.06.</b> und am <b>31.12.</b> bis zum Laufzeitende in <b>4 gleich großen Raten</b>. Die Höhe einer Tilgungsrate ist damit 1/4-tel des Darlehensbetrages.</p> <p><b>Die Fälligkeit von Zinszahlungen und Kapitalrückzahlungen unterliegt Auszahlungshindernissen, wie näher unter Teil E (b) beschrieben ist.</b></p>
<p>Maßnahmen zur Risikobegrenzung, soweit diese nicht unter Buchstabe f angeführt sind;</p>	<p>[keine]</p>

(c) gegebenenfalls <b>Zeichnungspreis</b> ;	Der Darlehensbetrag muss <b>zumindest EUR 100</b> betragen und jeder höhere Betrag muss ein ganzes Vielfaches von EUR 100 sein (Stückelung in EUR 100-Schritten). Darlehensbeträge größer EUR 5.000 können der Emittentin ausschließlich mittels Angebotsschreiben („Zeichnungsschein“) angeboten werden. Es besteht keine Nachschusspflicht. <b>In diesem Zusammenhang wird der Crowd-Investor darauf hingewiesen, sollte er beabsichtigen einen Betrag mit einem EUR 5.000,00 übersteigenden Gesamtwert zu veranlagen, höchstens das Doppelte seines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens über zwölf Monate gerechnet, oder maximal 10% seines Finanzanlagevermögens zu investieren.</b>
(d) gegebenenfalls Angaben dazu, ob <b>Überzeichnungen</b> akzeptiert werden und wie sie zugeteilt werden;	Über die Höchstangebotssumme hinaus können keine Angebote von der Emittentin angenommen werden. <b>Es ist keine Überzeichnung möglich.</b> Die Zuteilung von Angebotsannahmen erfolgt nach der Reihenfolge, in der gültige Angebote beim Betreiber der Internetplattform einlangen („First-Come-First-Serve“ Prinzip).
(e) gegebenenfalls Angaben zur Verwahrung der Wertpapiere und zur Lieferung der Wertpapiere an Investoren;	<i>[Nicht zutreffend, weil es sich nicht um ein Wertpapier handelt.]</i>
(f) Wenn die Investition durch einen Garantie- oder einen Sicherungsgeber besichert ist i) Angabe dazu, ob es sich bei dem Garantie- oder Sicherungsgeber um eine juristische Person handelt; ii) Identität, Rechtsform und Kontaktdaten dieses Garantie- oder Sicherungsgebers; iii) Informationen über Art und Bedingungen der Garantie oder Sicherheit;	<i>[Nicht zutreffend, weil es für die Veranlagung keinen Garantie- oder Sicherungsgeber gibt. Forderungen von Anlegern aus der Veranlagung sind unbesichert. Das bedeutet, dass weder schuldrechtliche Sicherheiten (beispielsweise Bürgschaften, Garantien und/oder Schuldbeiträge von Dritten) noch sachenrechtliche Sicherheiten (Bestellung eines Pfandrechts an Vermögensgegenständen der Emittentin oder Dritter) zugunsten der Anleger vereinbart bzw bestellt wurden. Für die Ansprüche der Anleger aus dieser Veranlagung haftet ausschließlich das verfügbare Vermögen der Emittentin. Im Insolvenzfall nimmt jeder Anleger somit am Unternehmensrisiko der Emittentin vollumfänglich teil. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals von Anlegern kann daher nicht ausgeschlossen werden.]</i>
(g) gegebenenfalls feste Verpflichtung zum Rückkauf von Wertpapieren oder Veranlagungen und Frist für einen solchen Rückkauf;	<i>[keine]</i>

**Teil E: Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen**

(a) Mit den Wertpapieren oder den Veranlagungen verbundene <b>Rechte</b> ;	<p><b>Informations- und Kontrollrechte</b> beinhalten den Erhalt der <b>Jahresabschlüsse</b> (Bilanz und GuV) der Emittentin während der Laufzeit und darüber hinaus, sofern es für die Feststellung des Anlegeranspruches erforderlich ist. Die Emittentin muss zusätzlich für jedes Quartal einen <b>Quartalsbericht</b> bereitstellen oder ein Webmeeting aufsetzen, in dem über die wichtigsten Ereignisse des Vorquartals informiert wird. Falls Geschäftsfällen eintreten, die einen unmittelbaren Einfluss auf Anleger haben, ist die Emittentin zusätzlich zu <b>Sofortmeldungen</b> verpflichtet. Sofern eine Zahlung von Tilgungsraten oder Zinsen wegen der Nachrangabrede ausbleibt, muss die Emittentin über die Gründe der Stundung informieren und einen Beleg bereitstellen.</p> <p><b>Dieses Informationsblatt</b> sowie weitere Informationen, die im nachstehenden Hinweis aufgelistet sind. Die Informationen müssen bei Änderungen während dem öffentlichen Angebot aktualisiert werden.</p> <p>Weitere Informations- und Kontrollrechte zugunsten des Anlegers bestehen nicht. Anleger sind an der Emittentin nicht gesellschaftsrechtlich beteiligt und haben insbesondere keine Informations- und Kontrollrechte von Gesellschaftern.</p> <p><b>Widerrufsrecht:</b> Ist der Anleger Verbraucher, so hat er ab Annahme des Angebots durch die Emittentin das Recht, das Nachrangdarlehen binnen 14 Tagen zu widerrufen. Die Widerrufserklärung ist an die Emittentin, <b>AAA Green Energy GmbH, c/o CONDA Deutschland Crowdinvesting GmbH, Brabanter Straße 4, 80805 München</b>, zu richten.</p> <p>Macht der Anleger von seinem Widerrufsrecht Gebrauch, hat die Emittentin innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Widerrufserklärung den Darlehensbetrag an den Anleger zurückzuzahlen. Das Nachrangdarlehen steht unter der auflösenden Bedingung, dass durch Rücktritte von Anlegern der Gesamtdarlehensbetrag unter das Mindestziel für die Kapitalbeschaffung fällt.</p>
(b) <b>Beschränkungen</b> , denen die Wertpapiere oder Veranlagungen unterliegen;	<b>Auszahlungshindernisse:</b> Alle Forderungen aus dem partiarischen Nachrangdarlehen (einschließlich Zins- und Rückzahlungsansprüche) unterliegen einem qualifiziertem Rangrücktritt mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre. Aufgrund dessen können Forderungen außerhalb eines Insolvenzverfahrens solange und soweit nicht geltend gemacht werden, wie ein Insolvenzeröffnungsgrund, d.h. eine Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung bei der Emittentin vorliegt oder

	<p>die Geltendmachung von Forderungen aus dem partiarischen Nachrangdarlehen einen solchen Insolvenzeröffnungsgrund herbeiführen würde. Die nachrangigen Forderungen werden mithin solange und soweit nicht befriedigt, wie die Voraussetzungen der vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre vorliegen. Im Insolvenzverfahren sowie im Falle der Liquidation der Emittentin werden die Forderungen aus diesem Vertrag nur nachrangig bedient. Das dauerhafte Vorliegen der Voraussetzungen des qualifizierten Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre kommt mithin einem Totalverlust gleich. Es handelt sich daher um eine unternehmerische Kapitalanlage mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion, die nicht zur Absicherung der Altersvorsorge geeignet ist.</p> <p><b>Keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung:</b> Die Veranlagung vermittelt keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung. Die Veranlagung ist auch nicht mit Stimmrechten ausgestattet und gewährt keinerlei Mitgliedschaftsrechte, Geschäftsführerbefugnisse oder Mitspracherechte an der Emittentin.</p> <p><b>Keine Mittelverwendungskontrolle:</b> Darlehensbeträge können von der Emittentin ausschließlich für die Verwirklichung des Projektes, für sonstige gewöhnliche Geschäftszwecke und zur Begleichung der nachstehenden Emissionskosten verwendet werden. Den Anlegern ist es nicht möglich, die tatsächliche Mittelverwendung aus der Veranlagung zu kontrollieren oder gar zu beeinflussen. Es besteht daher keine Mittelverwendungskontrolle durch die Anleger. Es existiert auch keine Mittelverwendungskontrolle durch Dritte, beispielsweise durch einen Wirtschaftsprüfer.</p>
(c) Beschreibung etwaiger Beschränkungen hinsichtlich der <b>Übertragung</b> der Wertpapiere oder Veranlagungen;	<p>Ein Verkauf der Veranlagung ist erschwert und kann nur unter besonderen Bedingungen erfolgen, da zum Zeitpunkt der Emission kein Sekundärmarkt dafür existiert und kein Kurswert gebildet werden kann.</p> <p>Für den <b>Verkauf</b> muss ein Anleger einen geeigneten Käufer finden und einen Kaufpreis vereinbaren. Der Käufer muss zum Zeitpunkt des Verkaufs auf der Internetplattform registriert sein und es muss unverzüglich eine schriftliche Mitteilung über den Verkauf an die Internetplattform erfolgen. In Abhängigkeit des Kaufpreises können für den Anleger Gewinne und Verluste entstehen. Der Verkauf unterliegt einer Zessionsgebühr von 0,8 % vom Verkaufswert, die an das Finanzamt abgeführt werden muss.</p>
(d) <b>Ausstiegsmöglichkeiten;</b>	<p>Eine <b>ordentliche Kündigungsmöglichkeit</b> durch den Anleger besteht nicht. Das Darlehen ist, ausgenommen für den Fall einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund, für die Laufzeit gebunden. Im Falle des Nichtvorliegens der Rückzahlungsvoraussetzungen zum Laufzeitende ist das Darlehen auch darüber hinaus gebunden. Der Anleger kann den Nachrangdarlehensvertrag aber <b>wichtigen Gründen</b>, die in der Sphäre der Emittentin liegen, kündigen. Wichtige Gründe für eine Kündigung sind insbesondere die Verletzung von Pflichten aus dem Nachrangdarlehen und die Veräußerung von wesentliche betriebsnotwendigen Vermögensgegenständen. Festgehalten wird, dass eine Verschlechterung der Finanz- und Vermögenslage der Emittentin kein wichtiger Grund für eine vorzeitige Auflösung des Vertrages ist.</p>
(e) für Dividendenwerte: Kapital- und Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter der Annahme, dass alle Wertpapiere gezeichnet werden).	<p><i>[Nicht zutreffend, weil es sich nicht um einen Dividendenwert handelt.]</i></p>

**Teil F: Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe**

(a) Den <b>Anlegern</b> im Zusammenhang mit der Investition entstehende <b>Kosten</b> ;	<p>Für den Abschluss eines Nachrangdarlehens und die Verwendung von Fernkommunikationsmitteln werden dem Anleger <b>keine Kosten in Rechnung gestellt</b>. Überweisungen auf ein in Euro geführtes Bankkonto einer Bank innerhalb der Europäischen Union erfolgen kosten- und spesenfrei.</p>
(b) Der <b>Emittentin</b> im Zusammenhang mit der Investition entstehende <b>einmalige</b> und <b>laufende jährliche Kosten</b> , jeweils in Prozent der Investition;	<p>Einmalige Kosten für die Nutzung der Internetplattform sind überwiegend erfolgsabhängig und belaufen sich auf rd. <b>6,00%</b> der Investition, mindestens EUR 50.000,00. Laufende Kosten belaufen sich auf <b>1,00% p.a.</b> der Investition, höchstens EUR 15.000,00 p.a.. Abwicklungskosten am Bonuszins (15%) sind abhängig von dessen Höhe. Wenn der Bonuszins vor Abwicklungskosten beispielsweise 2% p.a. beträgt, dann betragen die Abwicklungskosten 0,3% p.a., somit 0,3% p.a. der Investition. Unabhängig vom Investitionsbetrag entstehen bei der Emittentin einmalige Kosten für die Angebotsvorbereitung in Höhe von <b>EUR 2.500,00</b>.</p>
(c) Angaben dazu, wo und wie zusätzliche Informationen über das geplante Projekt und die Emittentin unentgeltlich angefordert werden können;	<p>Zusätzliche Informationen können jedenfalls auf der Internetplattform <a href="http://www.conda.at">www.conda.at</a> der zero21 Funding Services GmbH, Liechtensteinstraße 111-115, 1090 Wien abgerufen werden.</p> <p>Das Angebotsverfahren kann auch auf anderen ausgewählten Internetplattformen von Partnern der zero21 Funding Services GmbH im In- und Ausland stattfinden. Die Informationen werden von der Emittentin selbst bereitgestellt und verwaltet.</p>
(d) Stelle, bei der Verbraucher im Falle von Streitigkeiten <b>Beschwerde</b> einlegen können.	<p><b>Internet Ombudsmann</b>  Österreichisches Institut für angewendete Telekommunikation (ÖIAT)  Ungargasse 64-66/3/404, 1030 Wien  Telefon: +43 1 595 211 275</p>

Fax: +43 1 595 21 12 99  
E-Mail: [kontakt@ombudsmann.at](mailto:kontakt@ombudsmann.at)  
Web: [www.ombudsmann.at](http://www.ombudsmann.at)  
ZVR: 922972340

Beschwerde können Konsumenten (iSd § 1 KSchG) einlegen, die ihren Wohnsitz in Österreich oder einem EWR-Mitgliedsstaat haben. Der Anleger muss hierfür konkrete eigene Rechtsansprüche behaupten oder Ansprüche der Emittentin bestreiten und bereits erfolglos versucht haben, Kontakt mit der Emittentin aufzunehmen, um das Problem zu lösen. Beschwerden werden nicht akzeptiert, wenn ein gerichtliches Verfahren anhängig ist.

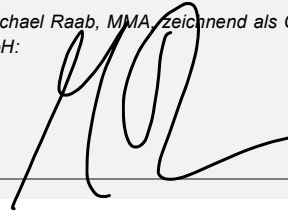
**Die zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis zur Mitteilung von Änderungen.**

## Prüfungsvermerk

### Geprüft iSd § 4 Abs. 9 AltFG

*(das bedeutet hinsichtlich Vollständigkeit, Verständlichkeit sowie Kohärenz mit den im nachstehenden Hinweis genannten Informationen)*

am 07.05.2021 von Michael Raab, MMA, zeichnend als Geschäftsführer für die zero21 Funding Services GmbH:



## Hinweis

Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. während des ersten Jahres der Geschäftstätigkeit die Eröffnungsbilanz, danach den aktuellen Jahresabschluss; sofern keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses oder einer Eröffnungsbilanz besteht, den Hinweis darauf;
2. den Geschäftsplan;
3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen
4. Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten

Diese Informationen finden Sie während dem öffentlichen Angebot auf der Webseite [www.conda.at](http://www.conda.at) der zero21 Funding Services GmbH sowie gegebenenfalls auf weiteren teilnehmenden Internetplattformen.

## Ergänzende Informationen gem. § 5 FernFinG

### A. Kammer / Berufsverband der Emittentin

IHK Frankfurt am Main

Internet: <https://www.frankfurt-main.ihk.de/>

### B. Vom Crowdinvestor zu zahlende Steuern oder Kosten (für Privatpersonen in Österreich)

Für die Angebotsstellung werden dem Anleger keine weiteren Kosten in Rechnung gestellt.

**Deutsches Crowdfunding Projekt:** In Deutschland unterliegen die laufenden Zinsen und der Wertsteigerungsbonus der deutschen Abgeltungsteuer (Kapitalertragsteuer in Höhe von 25% zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% bezogen auf Kapitalertragsteuer). Die Steuer wird vom Projektunternehmen einbehalten und an das zuständige Finanzamt abgeführt. Die laufenden Zinsen und der Wertsteigerungsbonus sind in Österreich im Rahmen der Einkommensteuererklärung unter dem Punkt Kapitalvermögen anzugeben. Die deutsche Steuer wird aber angerechnet.

**Freibetrag gem. § 41 (1) Z. 1 EStG:** Als österreichischer Investor können Sie neben einem Angestelltenverhältnis bis zu EUR 730,00 (Zinsen, dem Wertsteigerungsbonus und weiteren Einkünften) dazu verdienen, ohne eine Einkommensteuererklärung abgeben zu müssen. Die Einkünfte sind daher in Österreich bis EUR 730,00 steuerfrei. Die Quellsteuer kann nicht angerechnet werden.

**Übertragung eines partiarischen Nachrangdarlehens:** Der Gewinn im Rahmen der Übertragung unterliegt der österreichischen Einkommensteuer. Verluste können nur mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen ausgeglichen werden, soweit auf diese nicht der Sondersteuersatz anzuwenden ist. Der Verkauf unterliegt einer Zessionsgebühr von 0,8% vom Verkaufswert und ist an das Finanzamt abzuführen.

### C. Zahlung und Erfüllung der Verträge, weitere Vertragsbedingungen

Durch die Auswahl eines Betrages auf der Webseite, den der Anleger in Form des Nachrangdarlehens investieren will, und entsprechender Bestätigung durch Anklicken des „Bestätigen“-Buttons auf der Internetplattform, auf der sich der Anleger zuvor registriert hat, gibt der Anleger ein Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages zur Gewährung eines Nachrangdarlehens gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages ab. Alternativ kann das Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages auch schriftlich durch Übersendung eines Angebotsschreibens an die Gesellschaftsadresse der Emittentin abgegeben werden. Der Darlehensbetrag ist vom Anleger bei Stellung seines Angebots – wie näher auf der Website beschrieben – schuldbefreiend auf das Konto des hiermit bestellten Zahlungsdienstleisters und Treuhänders, Lemon Way (vereinfachte Aktiengesellschaft), mit dem Sitz in Montreuil, Frankreich, und der Geschäftsadresse 15 Rue de la Beaune, 93100 Montreuil, Frankreich

(„Lemon Way“) bei der BNP Paribas Niederlassung Deutschland, IBAN DE85 5121 0600 4270 2670 59, BIC BNPADEFFXXX, in der Art überweisen, dass das Darlehen bis spätestens 14 Tage nach Abgabe seines Angebotes zum Abschluss dieses Darlehensvertrages dort eingelangt ist. Nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten kann der Darlehensbetrag auch vom Bankkonto des Anlegers abgebucht werden. Die Annahme eines Angebots eines Anlegers auf Abschluss eines Nachrangdarlehens durch die Emittentin erfolgt durch Übermittlung einer E-Mail an die vom Anleger bei Registrierung auf der Internetplattform oder im Angebotsschreiben bekanntgegebene E-Mail-Adresse. Die Emittentin behält sich auch die Ablehnung einzelner Angebote von Anlegern ohne weitere Gründe vor (so zum Beispiel auch wenn die Emittentin die Befürchtung hat, dass ein Anleger eigentlich ein Wettbewerber der Emittentin ist). Anleger, deren Angebote abgelehnt werden, erhalten kein E-Mail zur Annahme ihres Angebots und werden, nach Möglichkeit, gesondert per E-Mail verständigt.

Zinszahlungen und die Rückzahlung des Darlehensbetrages während der Vertragslaufzeit erfolgen auf das vom Anleger im Rahmen seiner Registrierung auf der Internetplattform oder im Angebotsschreiben bekanntgegebene Bankkonto (oder eines anderen vom Anleger mittels Aktualisierung seiner Registrierung auf der Internetplattform bekanntgegebenen Kontos. Zusätzlich wird, nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten, ein Website-Konto für den Crowd-investor eingerichtet.

Jegliche Zahlung der Emittentin auf das vom Anleger auf der Website registrierte oder im Angebotsschreiben angegebene (und über die Website jeweils aktualisierte) Konto oder auf das Website-Konto des Crowd-Investors hat für die Emittentin schuldbefreiende Wirkung.

### D. Erklärungen und Mitteilungen

Erklärungen und Mitteilungen im Verhältnis zwischen Emittentin und Anleger haben schriftlich (per eingeschriebenem Brief oder E-Mail) zu erfolgen. Nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten kann der Anleger Erklärungen und Mitteilungen an die Emittentin auch über die Internetplattform abgeben.

Erklärungen und Mitteilungen an die Emittentin sind an die in Teil A: (a) genannte Adresse der Emittentin zu richten.

### E. Rechtsordnung und Gerichtsstand

Der Nachrangdarlehensvertrag unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Emittentin.

### F. Vertragssprache und Sprache für die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages

Die Vertragsbedingungen und Informationen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung. Die Kommunikation mit dem Anleger während der Laufzeit der genannten Vertragsverhältnisse wird in Deutsch geführt werden.